

# Studienbeihilfe in Sachsen

---

Im Jahr 2009 wurde das Programm „Studienbeihilfe“ ins Leben gerufen. Wie die sächsischen Medizinstudierenden über diese Förderung informiert sind und welche Faktoren die Akzeptanz des Programms beeinflussen, wurde von der Technischen Universität in einer Befragung untersucht. Dabei zeigten sich erhebliche Informationsdefizite. Nur knapp die Hälfte der Studierenden kennt das Programm. 69 Prozent geben an, dass sie die Förderung nicht in Anspruch nehmen werden. Interesse am Förderprogramm haben vor allem diejenigen Studierenden, die sich in den ersten zwei Studienjahren befinden, in ländlichen Gegenden aufgewachsen sind, das Studium selbst finanzieren und gut über das Programm informiert sind. Der Hauptgrund für die Ablehnung des Förderprogramms ist der Wunsch, sich

nicht langfristig binden zu wollen. 54 Prozent der Studenten haben zudem vor, eine andere Facharztausbildung zu absolvieren. Auch die Absicht, später im Krankenhaus, einem anderen Bundesland oder im Ausland zu arbeiten, sprechen gegen die Studienbeihilfe. Die Autoren der Studie ziehen folgende Schlussfolgerungen: Es sollten gezielt Medizinstudierenden angesprochen werden, die ihr Studium aus eigenen Mitteln finanzieren und auf dem Land aufgewachsen sind. Für ein stärkeres Interesse ist zudem eine gezieltere Kommunikation des Förderprogramms nötig. Um Medizinstudierende und Ärzte besser über die vielfältigen sächsischen Fördermöglichkeiten in Sachsen zu informieren, hat das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ kürzlich eine eigene Präsenz bei Facebook eingerichtet.

Patricia Grünberg M. A.  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Informationen zur Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe richtet sich an Medizinstudierende, die an einer deutschen Universität eingeschrieben sind und das Physikum bestanden haben. Die monatliche Förderung kann bis zu vier Jahre gewährt werden und umfasst im ersten und zweiten Beihilfejahr 300 Euro, im dritten Jahr 400 Euro und im vierten Jahr 600 Euro. Bedingung ist eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder eine vergleichbare Weiterbildung zu absolvieren und anschließend eine hausärztliche Tätigkeit in unterdurchschnittlich versorgten Gebieten Sachsens aufzunehmen. Die Studienbeihilfe kann noch bis September 2011 beantragt werden. Mehr Informationen unter [www.kvs-sachsen.de](http://www.kvs-sachsen.de) unter „Förderungen“.